

29/SN-346/ME  
von 4

**PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICHS**

An das  
Präsidium des  
Nationalrates

Parlament  
1010 Wien

11	GE/19
Datum:	12. MRZ. 1994
Vorwahl:	24. März 1994

A. Klemmhuber  
Wien, am 14.3.1994

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

-

Unser Zeichen: Durchwahl:  
S-194/Sch 478

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird  
(16. Schulorganisationsgesetz-Novelle)

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beeckt sich, dem Präsidium des Nationalrates die beiliegenden 25 Abschriften ihrer Stellungnahme zum o.a. Entwurf mit der Bitte um Kenntnisnahme zu überreichen.

Für den Generalsekretär:

gez. Dr. Noszek

25 Beilagen

PRÄSIDENTENKONFERENZ  
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN  
ÖSTERREICH

A B S C H R I F T

An das  
Bundesministerium für  
Unterricht und Kunst

Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Wien, am 14.3.1994

Ihr Zeichen/Schreiben vom:  
ZL.12.690/1-III/2/94 19.1.1994

Unser Zeichen: Durchwahl:  
S-194/Sch 478

Betreff: Entwurf einer 16. Schulorganisationsgesetznovelle

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreich beeckt sich, dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst zum vorliegenden Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz geändert wird (16. Schulorganisationsgesetz-Novelle) folgende Stellungnahme zu übermitteln:

Gegen die Regelungen der §§ 3, 8c, 59, 61 und 131 bestehen keine Bedenken.

Abgelehnt wird jedoch die Regelung des § 131e in der vorgeschlagenen Fassung. Es ist die primäre Aufgabe der Volkschule, sich auf die Vermittlung vor allem von Kenntnissen der Sprache in Wort und Schrift und von Mathematik zu konzentrieren. Neben den anderen bereits vorgesehenen Lernfächern muß vor allem die soziale Integration des Kindes in das Schulsystem und in die Gemeinschaft gepflegt und vermittelt werden. Unbestritten ist, daß das Alter der Kinder für das Erlernen einer lebenden Fremdsprache ideal ist, aber wesentlicher erscheint die Ausbildung der Kommu-

- 2 / -

nikationsfähigkeit des Kindes in einer Zeit der Medien- und Computerwelt. Da für manche Kinder das Erlernen der deutschen Sprache bereits gleichbedeutend mit dem Erlernen einer Fremdsprache ist, wird eine Überforderung bei diesem Schulversuch befürchtet.

Wenn schon ein Schulversuch für zweckmäßig angesehen wird, müßte der Unterricht stärker kindgerecht erfolgen.

Nach den bisherigen Erfahrungen ist davon auszugehen, daß die Englischkenntnisse in den Folgejahren (5. bis 10. Schulstufe) nicht spürbar besser geworden sind. In der Volksschule wird heute den Schülern sehr viel angeboten, aber leicht vergessen, worin die Hauptaufgabe der Volksschule zu sehen ist.

Unrichtig ist, daß durch die Vorlage kein Mehraufwand entsteht. Mehrkosten erwachsen sowohl durch die methodisch-didaktische Ausbildung der Lehrkräfte zur Vermittlung der Fremdsprache als auch durch die Besoldung dieser Lehrer.

Die vorgeschlagene Neugliederung der Schulen nach ihrer Bildungshöhe in Elementarschulen, Sekundarschulen, Oberstufenschulen und Akademien wird aufgrund der damit verbundenen besseren internationalen Vergleichbarkeit der verschiedenen Ausbildungssysteme befürwortet.

Bei den in § 3 Abs. 4 aufgelisteten Sekundarschulen müßte allerdings auch die Unterstufe der Gymnasien angeführt werden, da es sich bei allen anderen in diesem Punkt angeführten Schularten um solche handelt, die im Alter von 10 bis 14 Jahren besucht werden. Das sollte jedenfalls auch aus systematischen Gründen erfolgen, da es sich bei der AHS-Langform um eine durchgehende 8-jährige Ausbildungsform handelt.

- 3 -

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden wunschgemäß  
dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Der Präsident:

gez. NR Schwarzböck

Der Generalsekretär:

gez. Dipl. Ing. Dr. Fahrnberger